

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.04.2016**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Zeit:	17:05 Uhr bis 19:43 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend bis 19:00 Uhr
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), anwesend bis 18:45 Uhr
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Genschorek	Sachkundige Einwohnerin
David Horn	Sachkundiger Einwohner, anwesend bis 19:35 Uhr
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin, anwesend bis 19:35 Uhr

Verwaltung

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Tobias Teschner	Fachbereichsleiter FB Sicherheit
Kerstin Ruhl-Herpertz	Fachbereichsleiterin FB Umwelt
Rita Lachky	Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Katrin Flint	stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Karsten Thäringen	Leiter Polizeirevier Halle
Hauke Rieck	Polizeirevier Halle

Entschuldigt fehlten:

Frau Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Herr Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Andreas Scholtyssek** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek reflektierte vorab über den Werdegang der Beschlussvorlage

- 4.1. Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01584

und kritisierte, dass keine Behandlung im Ausschuss erfolgt ist. Sein Angebot zur Durchführung einer Sondersitzung - und somit Einhaltung der üblichen Beratungsfolge - wurde vom Oberbürgermeister leider zwei Mal abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand widersprach dem. Die Beschlussvorlage wurde in der März-Sitzung als Dringlichkeitsvorlage eingebracht. Der Ausschuss sah keine Dringlichkeit für eine Behandlung. Im Weiteren beriet und stimmte der Finanzausschuss über die Vorlage ab, und letztlich wurde die Vorlage in der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016 beschlossen.

Die Vorlage wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Des Weiteren kritisierten **Herr Scholtyssek** und **Herr Koehn**, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt

- 5.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658

erst am heutigen Tag vorgelegt wurde. Eine intensive Auseinandersetzung und eine ordentliche Behandlung und Diskussion im Ausschuss ist für alle schwierig, wenn erforderliche Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Herr Koehn bat im Namen seiner Fraktion um eine 1. Lesung zu diesem Tagesordnungspunkt. Dem stimmten die Ausschussmitglieder zu.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2016
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. *Einführung eines landesweit agierenden Intensivtransportwagens (ITW) im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis*
Vorlage: VI/2016/01584 abgesetzt
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Baumfällliste
 - 7.2. Bericht über die Arbeit des Dienstleistungszentrums Klimaschutz
 - 7.3. Polizeiliche Kriminalstatistik 2015
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2016

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift und **Herr Scholtyssek** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VII/2016/01658

Herr Teschner nahm zu dem Prüfantrag Stellung und erklärte, dass die Verwaltung die Einrichtung eines Eigenbetriebes Rettungsdienst mit dem Ergebnis geprüft hat, dass sowohl nach den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt als auch nach dem Kommunalverfassungsgesetz eine Einrichtung nicht möglich ist.

Nach § 12 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz LSA sollen sich die Träger der Rettungsdienste geeigneter Leistungserbringer bedienen. Soweit sie den Rettungsdienst nicht selbst durchführen, erteilen sie grundsätzlich Konzessionen. Der Wille des Gesetzgebers ist die Vergabe an Dritte, so wie es derzeit im Submissionsmodell auch umgesetzt wird. Der Regelfall ist die Vergabe, der Ausnahmefall die vollständige eigene Leistungserbringung, beispielsweise im Rahmen eines Eigenbetriebes.

Ein solcher Ausnahmefall muss hinreichend fachlich und sachlich begründet sein. Eine solche Begründung ist nicht herbeizuführen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem jetzigen Modell haben gezeigt, dass es sehr gut funktioniert, diese Leistung an Dritte zu vergeben. Es gibt keine fachliche Begründung, die Leistung nicht zu vergeben. Damit ist die Gründung eines Eigenbetriebes bereits nach dem Rettungsdienstgesetz ausgeschlossen.

Nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes ist es denkbar, einen Eigenbetrieb zu gründen, allerdings nur unter der Voraussetzung des sogenannten Schrankentrias.

Das bedeutet, dass sich die Betätigung auf einen öffentlichen Zweck unter der Maßgabe richten muss, dass sich die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Umfang zur Leistungsfähigkeit der Kommune verhält. Hier wäre zu berücksichtigen, was vorab geschaffen werden muss (150-200 zusätzliche Stellen, Büroräume und Ausstattung). Nach derzeitigem Stand wäre die Verwaltung nicht in der Lage, diese Leistung selbst vollständig zu erbringen. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung wird der Zweck besser und wirtschaftlicher durch Dritte erfüllt. Die Tarife im öffentlichen Dienst würden zweifelsohne zu einem Kostenaufwuchs führen; hinzu kämen die notwendigen Räumlichkeiten und Arbeitsmittel.

Abschließend fasste **Herr Teschner** zusammen, dass die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Eigenbetriebes sowohl nach Rettungsdienstgesetz als auch nach Kommunalverfassungsgesetz nicht vorliegen.

Frau Bohm-Eisenbrandt erklärte, die vorgestellte Stellungnahme als erste Vorprüfung zu verstehen, da der Antrag darüber hinaus weitere Prüfpunkte enthält und vorallem Konsequenzen dargelegt werden müssten.

Sie fragte, warum die Gründung eines EB Rettungsdienst im Gebiet Mansfeld-Südharz rechtlich möglich war und in Halle nicht möglich sein könnte.

Herr Teschner erklärte, nicht abschließend die Situation in Mansfeld-Südharz beurteilen zu können. Zu bedenken ist, dass der dortige Eigenbetrieb in den 90-iger Jahren gegründet wurde und sich seither die rechtlichen Voraussetzungen geändert haben.

Herr Doege erklärte, dass er den Gesetzesentwurf für die Bildung eines EB Rettungsdienst und die dazu ergangene Begründung gelesen habe. Zur Organisationsform des Rettungsdienstes haben sowohl Kassen wie auch Vertreter der Leistungserbringer dafür votiert, dass der Gesetzgeber das Konzessionsmodell verbindlich vorschreiben solle. Das wurde mit Verweis auf die gesetzliche Zuständigkeit der Kommunen abgelehnt. Die Kommune kann über die entsprechende Organisationsstruktur selbst befinden. Er bittet die

Verwaltung, diesen Sachverhalt zu prüfen und in das endgültige Prüfergebnis mit einzubeziehen.

Herr Koehn informierte, dass in Vorbereitung dieses Antrages, Gespräche mit dem Geschäftsführer des Eigenbetriebes in Mansfeld-Südharz geführt wurden. Die Gesetzlichkeit wurde dort zufriedenstellend geregelt. Es werden dem Tarifvertrag ähnliche Gehälter gezahlt, ohne negative Erfahrungen gesammelt zu haben. Er bat die Verwaltung, deren Erfahrungen mit in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

Frau Bohm-Eisenbrandt verwies auf dem Landkreis Harz, welcher seit 2007 einen Eigenbetrieb Rettungsdienst hat. Auch dort könnten Erfahrungen eingeholt werden.

Frau Krischok bat, die Fakten (zusätzliche Stellen, Büroräume und Ausstattung) mit Zahlen zu untersetzen. Sie fragte, welchen Einfluss der Rettungsdienstbeirat bei der Prüfung hatte.

Herr Teschner verdeutlichte, dass die Prüfung rein rechtlicher Natur war. Nach dem vorliegenden, rechtlichen Prüfergebnis ist keine weitere Kalkulation ergangen. Auch ist der Rettungsdienstbeirat nicht involviert gewesen.

Herr Juister würde eine Darlegung der Vor- und Nachteile für die Gründung eines EB Rettungsdienst wünschenswert finden.

Herr Scholtyssek bat um Vorlegung der Stellungnahme der Krankenkassen und der Kommunalaufsicht.

Im Weiteren beendete **Herr Scholtyssek** die erste Lesung.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
 - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
 - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
2. Für die Varianten 1. a. und 1. b. sind zugleich die Auswirkungen auf den Katastrophenschutz zu prüfen und darzulegen.
3. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. März 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Herr Koehn sagte, dass während der Sanierung des Radweges Schwanenbrücke / Talstraße viele Bäume mittels Umzäunung gesichert wurden, um sie vor Beschädigungen durch die Baumaßnahme zu schützen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurden die Bäume gefällt. Er fragte nach den Gründen und der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme.

Herr Stäglin sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte, warum die Baumschutzkommission in diesem Jahr noch nicht getagt hat.

Zur Maßnahme 218 sagte sie, dass nicht alle Bäume nicht mehr beherrschbare Wurzelschäden aufzeigen. Zwei Bäume betreffe dies nicht. Sie fragte, warum trotz dessen eine Fällung aller Bäume erfolgen soll.

Frau Ruhl-Herpertz antwortete, dass das Problem absehbar ist. Weiterhin soll ein Bild mit standortgerechten Baumarten entstehen.

Die Frage zur Baumschutzkommission wird schriftlich beantwortet.

zu 7.2 Bericht über die Arbeit des Dienstleistungszentrums Klimaschutz

Herr Zwick informierte anhand einer Präsentation über die Arbeit des Dienstleistungszentrums Klimaschutz.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 7.3 Polizeiliche Kriminalstatistik 2015

Herr Thäringen und **Herr Riek** stellten die Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 vor. Vorab wurde beiden das Rederecht erteilt.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 7.4 Information zur Einbahnstraßenregelung in der Kassler Straße

Herr Teschner informierte zur erprobten Einbahnstraßenregelung in der Kassler Straße.

Hintergrund dieser Regelung war die Überprüfung, ob etwaige Verkehrsverlagerungen erfolgen würden, d.h. dass Fahrzeuge nicht mehr in die Kassler Straße einfahren, sondern in die Industriestraße. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Regelung keine Verbesserung gebracht hat. Es wurden Verkehrszählungen in der Kassler Straße und in der Pappelallee durchgeführt. Die Mehrzahl der Fahrzeugführer ist dann nicht durch die Kassler Straße gefahren, sondern eine Abfahrt weiter, durch die Pappelallee. Eine Verdrängung in weitläufigeres Umfeld hat nur in etwa 15 % der Fälle stattgefunden. Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Pappelallee wenig geeignet ist als Ausweichstraße.

Aus Sicht der Verwaltung war der Verkehrsversuch nicht erfolgreich. Eine Verbesserung der Wohnqualität hat nicht stattgefunden. Die Regelung wurde rückgängig gemacht.

Es hat dazu eine Anwohnerversammlung der dortigen Bürgerinitiative stattgefunden, an welcher die Stadtverwaltung teilgenommen und informiert hat.

zu 7.5 Information zum Sachstand Wohnpark Pauluspark

Frau Ruhl-Herpertz informierte zum Sachstand Wohnpark Pauluspark.

Das bauausführende Unternehmen stellte am Freitag, den 08.04.2016 einen dritten Antrag auf Nacharbeit. Die Nacharbeit bezog sich auf die Nacht vom 14.04. auf den 15.04.16. Nach Sichtung der Antragsunterlagen wurde unverzüglich die Beibringung eines bautechnologischen Gutachtens, sowie eines schalltechnologischen Gutachtens eingefordert.

Beide Gutachten sind am Nachmittag des 12.04.2016 in der Unteren Emissionsschutzbehörde eingegangen. Nach Prüfung und Abwägung wurde noch am selben Tag die entsprechende Nacharbeitsgenehmigung mit der Auflage erteilt, eine Anwohnerinformation auszuhängen.

Die Verwaltung hat zeitgleich die Anwohner für eine Informationsveranstaltung eingeladen, um Gründe und Abwägungsüberlegungen zu kommunizieren. Diese Einladung ist den Anwohnern erst am 13.04.2016 zugegangen. Stattfinden sollte die Veranstaltung am 13.04.16, 18 Uhr.

Am Nachmittag des 13.04.16 informierte das Verwaltungsgericht Halle die Stadtverwaltung, dass dort ein Eilantrag gegen die Nacharbeitsgenehmigung eingegangen ist. Die Verwaltung wurde über folgenden Schiebeschluss informiert: Der Stadt Halle (Saale) als Antragsgegnerin ist aufgegeben worden, wiederum die bauausführende Firma und die Bauherrin zu verpflichten, von der Nacharbeitsgenehmigung vorläufig keinen Gebrauch zu machen, damit das Gericht den Sachverhalt prüfen kann.

Dies wurde durch die Verwaltung unverzüglich umgesetzt.

Am heutigen Morgen, 14.04.16, wurde festgestellt, dass das bauausführende Unternehmen die Vorbereitungen für die Nacharbeitsarbeiten begonnen hat. Daraufhin erfolgte ein Gespräch mit einem der Geschäftsführer der Bauherrin. Der Geschäftsführer sicherte zu, dass die Arbeiten spätestens um 20 Uhr beendet sein werden.

Mitarbeiter der Verwaltung werden heute entsprechende Kontrollen durchführen.

zu 7.6 Information zur Grünflächenkonzeption

Herr Stäglin informierte, dass erste Entwürfe für die Grünflächenkonzeption vorliegen.

Im Mai wird es dazu ein Gespräch mit den Fraktionen geben, um über den Sachstand, Probleme und Richtwerte zu informieren.

zu 7.7 Information zu Parkmöglichkeiten in der August-Bebel-Straße

Herr Teschner informierte zu den Parkmöglichkeiten in der August-Bebel-Straße.

Im Bereich Joliot-Curie-Platz bis Emil-Abderhalden-Straße besteht beidseitiges Parkverbot.

Im Bereich Emil-Abderhalden-Straße bis August-Bebel-Platz besteht ein bewirtschaftetes Parken. Parken ist dort mit Parkscheinautomat beziehungsweise freies Parken für Anwohner möglich.

Im Jahr 2015 wurden ca. 1100 Verwarnungen ausgesprochen. Die Tendenz ist gleichbleibend. Kontrollen erfolgen fast täglich.

Änderungen der Parkmöglichkeiten sind derzeit nicht vorgesehen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Krischok zur Friedhofskonzeption

Frau Krischok fragte, wann eine Beratung der Friedhofskonzeption im Ausschuss vorgesehen ist.

Herr Stäglich verwies auf eine Beratung in der ersten Sitzung nach der Sommerpause (September 2016).

zu 8.2 Anfrage Frau Krischok zur Baumspendenkampagne

Frau Krischok fragte nach dem aktuellen Stand der Baumspendenkampagne.

Herr Stäglich erklärte, dass diesen Monat bereits Beginn sein wird.

zu 8.3 Anfrage Frau Krischok zu laufenden Fahrzeugen

Frau Krischok fragte, ob es üblich ist, dass Feuerwehrautos beim Rettungsdiensteinsatz ihre Motoren laufen lassen. Als Beispiel nannte sie die Hildesheimer Straße 28.

Herr Teschner sagte, dass die Motoren aus technischer Sicht in Betrieb bleiben müssen, da die Aggregate der Fahrzeuge sonst die Batterie belasten würden.

zu 8.4 Anfrage Frau Krischok zu Pflegepatenschaften

Frau Krischok fragte, ob die Verwaltung nach der Frühjahrsputzaktion über neue Pflegepatenschaften informieren könnte.

Herr Stäglich sagte zu, in der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

zu 8.5 Anfrage Frau Krischok zum Stand der Vorbereitungen des Weihnachtsmarktes 2016

Frau Krischok fragte, ob die Verwaltung nach dem 30.04.2016 über erste Vorbereitungen für den stattfindenden Weihnachtsmarkt informieren könnte.

Herr Stäglin sagte, dies intern abzufragen.

zu 8.6 Anfrage Frau Krischok zum ISEK

Frau Krischok fragte nach dem aktuellen Stand der Beschlussvorlage ISEK.

Herr Stäglin antwortete, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung erstmals im April über die Vorlage beraten wird. Die Zeitschiene sieht je eine Lesung in den weiteren Fachausschüssen vor.

zu 8.7 Anfrage Herr Bartsch zu herumstehenden Einkaufswagen im Südpark

Herr Bartsch sagte, dass er von Anwohnern des Südparks informiert wurde, dass vermehrt Einkaufswagen in den Straßen herumstehen.

Herr Teschner erklärte, dass die Einkaufswagen in aller Regel nicht lange vor Ort verweilen, weil vor allem die Einkaufsmärkte ein eigenes Interesse haben, diese wieder im Bestand zu haben, da die Körbe sehr kostenintensiv sind. Herr Teschner empfahl, den betroffenen Einkaufsmarkt über die herumstehenden Körbe telefonisch zu unterrichten.

zu 8.8 Anfrage Herr Koehn zur Luisenstraße

Herr Koehn gab einen Bürgerhinweis weiter. Aufgrund der gegenwärtigen Verkehrskonzeption um das Steintor ist ein verstärkter Fahrzeugfluss in der Luisenstraße festzustellen. Er fragte, ob die Möglichkeit besteht, dass die Luisenstraße mit verkehrsberuhigten Maßnahmen versehen wird, beispielsweise mit Einengungen oder Schwellen.

Herr Teschner antwortete, dass der Hinweis auch der Verwaltung bekannt ist. Er sagte, dass dazu Probemessungen geplant sind.

zu 8.9 Anfrage Frau Winkler zum Radweg in der Ernst-Grube-Straße

Frau Winkler fragte zum Radweg in der Ernst-Grube-Straße, von der Talstraße kommend, an. Der Bereich zwischen Fußweg und Parkstreifen ist oft zugeparkt. Der Schwerpunkt ist der Verwaltung bekannt.

Sie fragte, welche Lösungen die Verwaltung vorschlägt, damit eine komplette Nutzung des Radweges ohne Behinderung durch parkende Fahrzeuge gewährleistet werden kann und ob Begrenzungen wie z.B. straßenbauliche Anschlagssperren in den Parkflächen zur Freihaltung des Radfahrstreifens möglich sind.

Herr Teschner sagte, dass dieser Schwerpunkt bekannt ist und verstärkt kontrolliert wird.

zu 8.10 Anfrage Frau Bohm-Eisenbrandt zur Baumspendenpatenschaft

Frau Bohm-Eisenbrandt sagte, sich vorab eine Mitteilung zu den Baumspendenpatenschaften hätte gewünscht zu haben, bevor es über die Presse kommuniziert wird. Sie fragte, warum der Ausschuss vorab nicht involviert war.

Herr Stäglin sagte, dass die Verwaltung den Impuls der Fraktionen zur Baumspendenpatenschaft aufgegriffen hat und so gut umsetzt.

zu 8.11 Anfrage Frau Bohm-Eisenbrandt zur Hochwasserschutzkonzeption

Frau Bohm-Eisenbrandt bezog sich auf die letzte Sitzung und die Präsentation zur Hochwasserschutzkonzeption. Sie fragte, ob der Rat vorab noch mit involviert wird oder ob es sich erstmal um Empfehlungen handelt.

Herr Stäglin sagte, dass ein Teil der Maßnahmen vorbereitend für entsprechende Förderprogramme des Landes für Hochwasserschutzmaßnahmen dienen. Sollte eine Beteiligung des Rates erforderlich sein, so wird dies natürlich auch geschehen.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung Herr Scholtyssek zur Beteiligung am Frühjahrsputz

Herr Scholtyssek regte an, sich rege am Frühjahrsputz zu beteiligen.

Er beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
stellvertretende Protokollführerin